



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/025/2019

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat IV     | Datum: 19.02.2019 |
| Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken |                   |

|   | Sichtvermerke |
|---|---------------|
| Beratungsfolge                          | Termin        |
| Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 13.03.2019    |

**Projektgebiet Fintlandsmoor, Stand des Flurbereinigungsverfahrens**

## **Projekt Fintlandsmoor, Stand des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor**

Das Projekt Fintlandsmoor ist ein Naturschutzprojekt des Landkreises Ammerland. Einen nicht unwesentlichen Anteil an der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes hat das Flurbereinigungsverfahren, das auf Antrag des Landkreises bereits 2010 von der Flurbereinigungsbehörde formell angeordnet und mit umfangreichen Finanzmitteln des Landes ausgestattet wurde. Die beiden eng benachbarten NSG-Flächen "Fintlandsmoor" und "Dänikhorster Moor" sollen zukünftig als FFH-Gebiete wieder vernässt werden.

Mit der rechtsgültigen Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ vom 08.06.2017 wurden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Zuvor wurde zur ordnungsgemäßen Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen außerhalb des Gebietes ein durch das Gebiet verlaufender Hauptentwässerungsgraben der Ammerländer Wasseracht verlegt. Die neuen Grundstücke für die Gewässer wurden über die Flächenzuteilung des Verfahrens der Ammerländer Wasseracht zugewiesen.

Der Landkreis hat über eine EU-Förderung 45 ha erworben, die zusammen mit weiteren 20 ha an öffentlichen Flächen lagerichtig im künftigen Vernässungsgebiet liegen werden. So können nach Unterbrechung der Entwässerung und der Einstellung der Unterhaltung die Wasserstände so angehoben werden, dass die Schutzziele erreicht werden ohne Ansprüche Dritter zu beeinträchtigen.

Über Kompensationsmaßnahmen der Kommunen Stadt Westerstede, Gemeinde Edewecht und Gemeinde Bad Zwischenahn wurden über 100 ha im Verfahrensgebiet freihändig erworben und in einem Kompensationspool zusammengefasst. Der Landkreis erarbeitete einen Ansatz, wie mit naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen zukunftsweisend umgegangen werden kann.

Durch ökologische Aufwertungsmöglichkeiten im Kompensationspool wird der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen insgesamt reduziert und störende punktuelle und sehr kleine Kompensationen werden vermieden. Eine Zusammenlegung zerstreut liegender landwirtschaftlicher Grundstücke und eine nachhaltige Verbesserung der Erschließung durch den Ausbau unzureichend befestigter Wirtschaftswege führen zu verbesserten Nutzungsbedingungen für die Landwirtschaft.

Nach Umsetzung der baulichen Maßnahmen durch die Flurbereinigungsbehörde in dem Gebiet geht es nach der Besitzeinweisung, d.h. der endgültigen Festlegung der neuen Eigentumsverhältnisse, zukünftig darum, die Planungen für die naturschutzfachliche Aufwertung der öffentlichen Flächen vorzubereiten.

Frau Ulrike Winkler von der Unteren Naturschutzbehörde wird in einem kurzen Vortrag erläutern, wie sich der Stand des Projektes derzeit darstellt.

Hobbiebrunnen